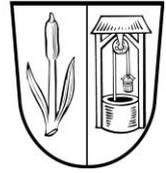


Gemeinde

Karlsfeld



NIEDERSCHRIFT

Gremium: Gemeinde Karlsfeld
Haupt- und Finanzausschuss Nr. 10

Sitzung am: Dienstag, 8. Dezember 2020

Sitzungsraum: Rathaus, Großer Sitzungssaal

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 19:54 Uhr

Anwesend/
Abwesend: siehe Anwesenheitsliste

Status: Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 27.10.2020
2. Bericht der Feuerwehr Karlsfeld zur Mitgliederwerbung/Mitgliedergewinnung 2020
3. Ergebnis Zielfindung Ausstattung des Objektes Feuerwehr Karlsfeld mit einer Brandmeldeanlage in zwei Varianten.
4. Erlass einer Änderungssatzung über den Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Karlsfeld
5. Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN auf Anschaffung von CO2-Messgeräten und von mobilen Luftreinigungsgeräten für alle Schulen und Kindertagesstätten
6. Erlass einer Gratulations- und Kondolenzrichtlinie; Beratung und Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat
7. Bekanntgaben und Anfragen

Anwesende:

| Name | Vertreter für |
|--------------------------|--------------------|
| Herr Stefan Kolbe | |
| Frau Ingrid Brünich | |
| Herr Anton Flügel | |
| Frau Beate Full | |
| Herr Stefan Handl | |
| Herr Adrian Heim | |
| Herr Rüdiger Meyer | |
| Herr Thomas Nuber | Frau Heike Miebach |
| Frau Birgit Piroué | |
| Frau Janine Rößler-Huras | |
| Frau Venera Sansone | |
| Herr Stefan Theil | |
| Frau Ursula Weber | |

Entschuldigte:

| Name |
|--------------------|
| Frau Heike Miebach |

Unentschuldigte:

| Name |
|------|
| - |

Verwaltung:

Herr Francesco Cataldo
Herr Marco Mühlenhoff
Herr Florian Schindler
Frau Gabriele Mader

Schriftführerin:

Frau Daniela Demus

Fachreferenten:

Herr Konrad / Freiwillige Feuerwehr Karlsfeld

Presse:

Herr Leichsenring / MM-Dachauer Nachrichten

Der 1. Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt sowohl die form- und fristgerechte Ladung als auch die Beschlussfähigkeit fest.

Haupt- und Finanzausschuss
8. Dezember 2020
Nr. 68/2020
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 27.10.2020

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 27.10.2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| anwesend: | 13 |
| Ja-Stimmen: | 13 |
| Nein-Stimmen: | 0 |

EAPL-Nr.: 0242.111

Haupt- und Finanzausschuss
8. Dezember 2020
Nr. 69/2020
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

**Bericht der Feuerwehr Karlsfeld zur Mitgliederwerbung/Mitgliedergewinnung
2020**

Sachverhalt:

Herr Konrad von der Feuerwehr Karlsfeld berichtet über die Aktion der Mitgliederwerbung/Mitgliedergewinnung.

EAPL-Nr.: 0242.111; 0919

Niederschriftauszug

Ergebnis Zielfindung Ausstattung des Objektes Feuerwehr Karlsfeld mit einer Brandmeldeanlage in zwei Varianten.

Sachverhalt:

Das Ingenieur Büro GPP Ingenieure & Sachverständige hat den Auftrag erhalten zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen und mit welchem damit einhergehenden Aufwand eine automatische Brandmelde- und Alarmierungsanlage im Bestand realisiert werden kann.

Ziel dieses Auftrags war es, eine grundlegende Entscheidungsgrundlage zu erhalten, ob und in welchem Umfang eine Brandmelde- und Alarmierungsanlage im Bestand verbaut werden kann, die den beabsichtigten Zweck erfüllt und zudem normgerecht ist.

Die Brandmelde- und Alarmierungsanlage ist baurechtlich nicht gefordert, wird aber auf Grund der hohen Sachwerte durchaus empfohlen.

Variante 1: Vollschutz

Installation einer vollflächigen, automatischen Brandmeldeanlage mit Alarmierung, gem. **DIN 14675 Kategorie 1**

Die Anlage wird bei der Leitstelle in Fürstenfeldbruck aufgeschaltet.

Variante 2: Schutz von Flucht- und Rettungswegen:

Installation einer automatischen Brandmeldeanlage in den Bereichen Equipment, Flucht-/ Rettungswegen und Turm, mit vollflächiger automatischer Alarmierung, also **in Anlehnung an Kategorie 3** in Verbindung mit Nutzerwünschen.

Die Anlage wird beim Sicherheitsdienst und/oder anderen beauftragten Person aufgeschaltet.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Vortrag zur Kenntnis und beschließt das Thema in der Planung zum Finanzplan 2022 wieder aufzunehmen. Wenn die Feuerwehr Karlsfeld mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet werden soll, wird die Variante 1 gewählt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| anwesend: | 13 |
| Ja-Stimmen: | 13 |
| Nein-Stimmen: | 0 |

EAPL-Nr.: 0242.111

Niederschriftauszug

Erlass einer Änderungssatzung über den Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Karlsfeld

Sachverhalt:

Am 21.10.2020 wurde das neue amtliche Muster für die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren in der Bekanntmachung zum Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (VollzBekBayFwG) veröffentlicht. Angesichts der geänderten Fahrzeugtypen und der allgemeinen Kostenentwicklung haben die Verbände (Bayerischen Gemeindetag, Bayerischer Städtetag, Landes-Feuerwehr-Verband Bayern e. V. und Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband) eine Überarbeitung des Satzungsmusters und des Pauschalsätze-Verzeichnisses vorgenommen.

Auf Grundlage dieser Empfehlung, die der Gemeinde am 09.09.2020 übermittelt wurde, ist die Satzung und die dazugehörige Anlage (Verzeichnis der Pauschalsätze) vom 07.05.2019 überarbeitet worden. Die Empfehlung weist ausdrücklich darauf hin, dass die Pauschalsätze für Streckenkosten und Ausrückestundenkosten lediglich Orientierungswerte darstellen. Jede Gemeinde muss die Berechnung der Pauschalsätze für seine eigenen Feuerwehrfahrzeuge nun anhand einer Musterkalkulation selbst durchführen. Die Kalkulation wurde von der Verwaltung durchgeführt. Die neuen Pauschalsätze sind in dem Verzeichnis der Pauschalsätze aktualisiert worden.

Zusätzlich war es nötig die Fahrzeugbeschaffungen der Feuerwehr Karlsfeld der letzten Jahre und die, die noch ausstehen, in das Verzeichnis der Pauschalsätze in der Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Karlsfeld aufzunehmen, um diese künftig nach Einsätzen abrechnen zu können.

Die Personalkostenpauschale für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleister wurde von 24 Euro auf 28 Euro angehoben. Sie resultiert aus den gestiegenen Kosten der Kommunen für Personalaufwendungen, wie Erstattung von Verdienstausschlag, Erstattung fortgezahlten Arbeitsentgelts oder für Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG. Die empfohlene Pauschale für die Abrechnung von Sicherheitswachen entspricht dem amtlichen Entschädigungssatz ab 1. Januar 2021 (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 29. August 2019, BayMBI. 2019 Nr. 362).
Folgende Änderungen in der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Karlsfeld wurden durchgeführt:

Einleitungssatz

Änderung der Rechtsgrundlage

§1

Rechtsgrundlage wurde aktualisiert
Neue Formatierung

Nr. 2 Sicherheitswachen und Nr. 3 Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung oder Fehlalarme, wurden ergänzt.

§1 Abs. 4

Rechtsgrundlage wurde aktualisiert

§ 3

Neue Formulierung

§ 4

Aufhebung der alten Satzung

Folgende Änderungen wurden in der Anlage „Verzeichnis der Pauschalsätze“ durchgeführt:

1. Streckenkosten und 2. Ausrückestundenkosten

- a) Neues Fahrzeug
- b) Anpassung Pauschalsätze
- c) Neues Fahrzeug
- d) Neues Fahrzeug
- e) Unterscheidungsmerkmal „Bj. 1997), Anpassung Pauschalsätze
- f) Anpassung Pauschalsätze
- g) Neues Fahrzeug
- h) Unterscheidungsmerkmal „Bj. 2007), Anpassung Pauschalsätze
- i) Anpassung Pauschalsätze
- j) Anpassung Pauschalsätze
- k) Anpassung Pauschalsatz Streckenkosten
- l) Keine Veränderung
- m) Anpassung Pauschalsatz Ausrückestundenkosten
- n) Neues Fahrzeug

Die in der Satzung vom 07.05.2019 aufgeführten Fahrzeuge „Mehrzweckfahrzeug (MZF)“ und „Lösch- oder Sonderfahrzeuge, soweit nicht aufgeführt“ sind entfallen.

Das MZF wird im Dezember 2020 außerbetrieb genommen.

Die Position Lösch- oder Sonderfahrzeuge, soweit nicht aufgeführt, ist aufgrund § 1 Abs. 3 überflüssig.

3. Kosten für sonstige Leistungen

- b) Preisanpassung
- k) Preisanpassung

4. Gebühren für die Leistungen der Atemschutzgerätewerkstatt

- 4.2 Preisanpassung
- 4.3 Preisanpassung

7. Personalkosten

- 7.1 Formatierung, Anpassung Stundensatz
- 7.2 Rechtsgrundlage, Anpassung Stundensatz

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Satzung über den Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Karlsfeld, sowie die dazugehörige Anlage (Verzeichnis der Pauschalsätze) vom 07.05.2019, wie beschrieben zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| anwesend: | 13 |
| Ja-Stimmen: | 13 |
| Nein-Stimmen: | 0 |

EAPL-Nr.: 0242.111; 0910.01

Niederschriftauszug

Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN auf Anschaffung von CO2-Messgeräten und von mobilen Luftreinigungsgeräten für alle Schulen und Kindertagesstätten

Sachverhalt:

Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN hat mit Schreiben vom 16. November 2020 zwei Anträge gestellt.

1. Anschaffung von CO2-Sensoren für alle Schulen und Kindertagesstätten
2. Anschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten für alle Schulen und Kindertagesstätten

Zu 1:

In Schulen und Kindertagesstätten muss infektionsschutzgerechtes Lüften sichergestellt werden, d.h. es müssen in Klassen- und Fachräumen (Schulen) bzw. in Gruppen-, Mehrzweck- und Therapieräumen (Kindertagesstätten) Fenster und Türen gezielt und ausreichend geöffnet werden können (siehe Anlage 3 Bayerisches Ministerialamtsblatt (BayMBl.) 2020 Nr. 600 vom 22. Oktober 2020 und Anlage 4 BayMBl. 615 vom 30. Oktober 2020).

Zur Kontrolle der Luftqualität und ob ausreichend gelüftet wurde, können CO2-Sensoren dienen, die mit 7,12 € je betreutem Kind gefördert werden. (siehe Anlagen 1 und 2).

Zu 2:

Wenn ein infektionsschutzgerechtes Lüften auf natürlichem Weg **nicht** gewährleistet werden kann, sollen mobile Luftreinigungsgeräte angeschafft werden, die mit max. 3.500 € pro o.g. Räumen gefördert werden (siehe Anlagen 1 und 2).

Die Verwaltung hat eine Abfrage an alle Schulen und Kindertagesstätten gerichtet, inwieweit infektionsschutzgerechtes Lüften auf natürlichem Wege sichergestellt werden kann.

Diese Abfrage hat ergeben, dass es nur im Kindergarten St. Anna 1 Multifunktionsraum und 1 Schlaf-/Turnraum gibt, in denen die Fenster nur gekippt werden können.

.

Die Rücksprache der Verwaltung mit Frau Dr. Handorn-Lorscheider, der Fachärztin für Arbeitsmedizin bei der Gemeinde Karlsfeld, hat ergeben, dass weder CO2-Sensoren, noch mobile Luftreinigungsgeräte notwendig sind, da sie infektionsschutzgerechtes Lüften nicht ersetzen.

Die Verwaltung stellt die Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen auf Beschaffung von CO2-Messgeräten und mobilen Luftreinigungsgeräten für alle Schulen und Kindertagesstätten im Haupt- und Finanzausschuss zur Diskussion.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss sieht keine Notwendigkeit zur Anschaffung von mobilen Luftreinhaltegeräten.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| anwesend: | 13 |
| Ja-Stimmen: | 13 |
| Nein-Stimmen: | 0 |

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Anschaffung von CO2-Messgeräten.

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|---------------|----|---|
| anwesend: | 13 | |
| Ja-Stimmen: | 2 | |
| Nein-Stimmen: | 11 | (CSU-Fraktion, Bündnis für Karlsfeld, SPD-Fraktion, Freie Wähler) |

EAPL-Nr.: 0242.111; 4233.0

Haupt- und Finanzausschuss
8. Dezember 2020
Nr. 73/2020
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Erlass einer Gratulations- und Kondolenzrichtlinie; Beratung und Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat

Sachverhalt:

Es ist gängige Praxis, dass der Bürgermeister Daten von Einwohnern erhält, um zu bestimmten Anlässen Gratulationen auszusprechen. Auch für die Veröffentlichung von Nachrufen werden personenbezogene Daten benötigt.

Für die Weitergabe von Melderegisterdaten ist das Bundesmeldegesetz (BMG) maßgeblich (§ 37 Abs. 1 i. V. m. § 34 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 BMG).

§ 50 Abs. 2 Satz 2 BMG definiert die Alters- und Ehejubiläen:

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

In Karlsfeld gratuliert der Bürgermeister bei Altersjubiläen ab dem 65. Lebensjahr in 5er Schritten und ab dem 90. Lebensjahr jährlich; bei Ehejubiläen zum 25., 50, 60., 65. und 70. Jahrestag, ab dem 70. Jahrestag jährlich.

Dies und auch die Dateneinholung für Kondolenzen ist von § 50 Abs. 2 Satz 2 BMG nicht erfasst.

Der entstehenden Spannungslage mit dem Gebot der Datenminimierung (Art. 5 Abs. 1 c) DSGVO) kann dadurch entgegengewirkt werden, indem der Gemeinderat in einer Richtlinie nach Art. 37 Abs. 1 Satz 2 GO (Gemeindeordnung) die örtlich maßgeblichen Gratulations- und Kondolenzanlässe festlegt.

Diese Richtlinie wurde ausgearbeitet und ist dieser Beschlussvorlage beigelegt.

Beschlüsse:

Herr Heim bittet, unter § 2 Punkt 1 die Gratulation erst zum 70. Lebensjahr auszuschreiben und unter Punkt 2 die Gratulation zum 25. Ehejubiläum zu streichen.

Dies wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|---------------|----|---|
| anwesend: | 13 | |
| Ja-Stimmen: | 1 | |
| Nein-Stimmen: | 12 | (alle HA-Mitglieder, ausgenommen GR Heim) |

Herr Heim bittet, unter § 2 den Absatz „Gratulationen gegenüber ehemaligen und amtierenden Gemeinderatsmitgliedern“ einzufügen.

Dies wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| anwesend: | 13 |
| Ja-Stimmen: | 13 |
| Nein-Stimmen: | 0 |

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Richtlinie Gratulation und Kondolenz durch den Ersten Bürgermeister der Gemeinde Karlsfeld zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| anwesend: | 13 |
| Ja-Stimmen: | 13 |
| Nein-Stimmen: | 0 |

EAPL-Nr.: 0242.111; 0201.1

Niederschriftauszug

Bekanntgaben und Anfragen

A) Weihnachtsbaum vor dem Bürgerhaus

Frau Sansone spricht die misslungene Gestaltung des Weihnachtsbaumes vor dem Bürgerhaus an. Sie bittet, den Baum schöner zu gestalten.
Der Erste Bürgermeister sagt zu, dies an den Bauhof weiterzuleiten.

B) Beschilderung Bahnhof Karlsfeld

Herr Handl merkt an, dass die neuen Beschilderung „München-Karlsfeld“ an der Unterführung zum Bahnhof Karlsfeld unpassend ist.
Der Erste Bürgermeister lässt dies von Herrn Rustler prüfen.

C) Fahrplansuche

Herr Handl stellt fest, dass bei der Fahrplansuche der alleinige Begriff „Karlsfeld“ nicht ausreicht, sondern „München-Karlsfeld“ eingegeben werden muss.
Der Erste Bürgermeister sagt einer Überprüfung zu.

D) Maskenpflicht am Bahnhof Karlsfeld

Herr Nuber spricht an, dass die durch den Landkreis angeordnete Maskenpflicht in Karlsfeld nicht auf der westlichen Seite des Bahnhofes Karlsfeld gilt.
Der Erste Bürgermeister entgegnet, dass dies der Landkreis mit der Landeshauptstadt München klären muss.

Haupt- und Finanzausschuss
am 08.12.20.2020

Demus
Schriftführerin

Kolbe
Erster Bürgermeister